

ANTRAG

der Fraktion Freie Wähler/BMV

Finanzkraft der Kommunen stabilisieren und Bürokratie abbauen durch Ersatz der Gewerbesteuer

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, mit dem Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, mit Ländern und Kommunen ein Konzept zu entwickeln und gesetzlich zu verabschieden, welches die Gewerbesteuer abschafft und aufkommensneutral durch einen Zuschlag der Kommunen zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer ersetzt.

Bernhard Wildt und Fraktion

Begründung:

Die Gewerbesteuer ist seit Jahrzehnten umstritten und wurde durch verschiedene Reformen in der Vergangenheit stark verändert. Weitere Vorschläge zu Reformen der Gewerbesteuer waren Bestandteil von Modellen zur Neuordnung der Kommunalen Finanzen. Verschiedene Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik hatten hierzu mehrmals eine Abschaffung dieser Steuer gefordert.

Die Kritik richtet sich insbesondere gegen den bestehenden Verstoß der Gewerbesteuer gegen das Äquivalenzprinzip (= kein Zusammenhang zwischen dem Ertrag und der Nutzung kommunaler Leistungen). Die Gewerbesteuer verstößt zudem gegen den Grundsatz der allgemeinen Besteuerung, weil hierfür nicht alle Unternehmen steuerpflichtig sind.

Durch die individuellen Hebesatzgestaltungen verschärfen sich die Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Hebesätze variieren in Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise zwischen 200 % bis 465 %. Der Wettbewerb zwischen den Kommunen verschärft sich durch diese starken regionalen Unterschiede beim Aufkommen aus dieser Steuer. Zudem ist die Stadt-Umland-Problematik bei der Gestaltung der Hebesätze der Kommunen ein evidenten Spannungsfeld.

Die Gewerbesteuer ist eine extrem konjunkturabhängige Steuer. Die fehlende Planbarkeit des Aufkommens untergräbt die kommunale Selbstverwaltung. Die Kommunen werden durch die Hebesatzgestaltung zudem zu einem prozyklischen Ausgabeverhalten veranlasst.

Nach Berechnungen des Ifo-Instituts München führte die Gewerbesteuer beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern sogar zu negativen Effekten auf die Lohnentwicklung. Laut Berechnungen des Ifo-Instituts werden 51 Prozent der Gesamtlast der heutigen Unternehmensbesteuerung durch negative Effekte bei den Löhnen direkt auf die Beschäftigten abgewälzt.